

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Masterplan ActiveCity (MPAC) – Für mehr Bewegung in Hamburg Haushaltsplan 2016 Mehrbedarfe im Einzelplan 9.1, Aufgabenbereich 280 Immobilienmanagement zur Förderung erster Projekte des MPAC

1. Anlass und Zielsetzung

Mit der vorliegenden Drucksache unterrichtet der Senat über den Masterplan „ActiveCity“ (MPAC, siehe Anlage). Dieser greift die Impulse der Bewerbung Hamburgs um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 für die Sportentwicklung Hamburgs auf. Die Konzepte und Planungen, die für die Bewerbung um die Spiele bis November 2015 entwickelt wurden, sind dazu systematisch ausgewertet und in einen Masterplan überführt worden. Dieser wird im Einklang mit und entlang der Dekadenstrategie Sport zum zentralen Element der Sportentwicklung Hamburgs.

Die Strategie „ActiveCity“ ist der Kern der sportpolitischen Ausrichtung für die nächsten Jahre. Die Umsetzung des MPAC ist dabei ein wesentliches Element, aber gleichermaßen gehören dazu die Philosophie der Stadt als Sportstätte, die Entwicklung moderner, aktivierender Veranstaltungsformate, der niedrighschwellige Zugang zu Sportangeboten in der gesamten Stadt, die Unterstützung eines aktiven Lebensstils und damit verbunden der Anspruch, die Idee der aktiven Stadt in die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption zu integrieren. Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg als zertifiziertes Mitglied im Städtenetzwerk „Active Cities“.

Mit der vorliegenden Drucksache soll gleichzeitig eine Finanzierung von bereits umsetzungsreifen und kurzfristig realisierbaren Projekten erfolgen.

2. Strategische Entwicklung des Sports in Hamburg und Umsetzung des Masterplans

Hamburg ist eine sportbegeisterte Stadt. Unter dem Dach des Hamburger Sportbunds (HSB) sind derzeit 819 Sportvereine und 54 Sportfachverbände mit über 585.000 Mitgliedern organisiert. Dass Hamburg zu den attraktiven, sportbegeisterten Metropolen mit internationaler Ausstrahlung zählt, beruht auf langfristig angelegten Strukturen und Strategien.

Bereits im Dezember 2010 wurde mit den „Grundlagen der Sportentwicklungsplanung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ eine fundierte Bestandsaufnahme des Sports in seinen unterschiedlichen Ausprägungen erarbeitet (Gutachten Prof. Dr. Christian Wopp). Dabei wurden auf Basis einer ausführlichen Ist-Analyse die zentralen Herausforderungen für die Sportentwicklung ermittelt, Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen. Auf Basis des Sportentwicklungsplans wurde im Jahr 2011 die Dekadenstrategie HAMBURGMACHTS-SPORT erarbeitet (siehe Drucksache 20/2948). Zu deren Erstellung hatte der Senator für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt zuvor die

Zukunftskommission Sport (ZKS) einberufen, die mit Vertretern der Behörde für Inneres und Sport, des Hamburger Sportbunds (HSB), des Olympiastützpunkts Hamburg/Schleswig-Holstein sowie der Handelskammer Hamburg gleichermaßen Breitensport, Spitzensport sowie die privatwirtschaftliche Sportförderung repräsentiert.

Die ZKS legte im September 2011 ihr umfassendes Strategiepapier vor, das zehn Ziele für den Sport in der Dekade bis 2020 formuliert. Eines der zentralen Ziele der Dekadenstrategie ist es, möglichst viele Hamburgerinnen und Hamburger aller Altersgruppen zum Sporttreiben zu motivieren und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen – insbesondere in Bezug auf die Sportinfrastruktur – zu unterstützen.

In der Vorbereitung der Bewerbung um die Spiele 2024 sind in den vergangenen eineinhalb Jahren der Masterplan OlympiaCity, das Mobilitätskonzept, das Nachhaltigkeitskonzept, der Finanzreport und allen voran das Sportstättenkonzept – mit insgesamt rund 700 Einzelprojekten im Zusammenspiel der Behörden, der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024, den öffentlichen Unternehmen und externen Planungsbüros sowie weiteren Fachleuten – erarbeitet worden.

Der MPAC ist an den übergeordneten Zielen der Dekadenstrategie ausgerichtet und setzt diese mit konkreten Vorhaben um. Dies entspricht der Zielsetzung, nach der durch das Referendum beendeten Bewerbung um die Spiele 2024 die positiven Effekte der Bewerbung und die entsprechenden Planungen in die langfristige Sportentwicklungsstrategie der Stadt zu integrieren und den insbesondere im letzten Jahr entstandenen Auftrieb für die Entwicklung Hamburgs zu nutzen. Die Konzepte und Planungen, die für die Bewerbung um die Spiele 2024 entwickelt wurden, sind dazu systematisch ausgewertet und in den Masterplan überführt worden.

Viele dieser Projekte können auch ohne die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen für die Sportentwicklung großen Nutzen für Hamburg erbringen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt im Januar 2016 der Planungsmanagement & Projektberatung GmbH (Proprojekt) sowie der Albert Speer & Partner GmbH Architekten, Planer (AS&P) einen an die Bewerbung anschließenden Planungsauftrag erteilt. Ziel war es, das Erbe der Olympiabewerbung aufzuarbeiten und daraus sinnvolle und umsetzbare Einzelprojekte in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu überführen. Die zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung geeigneten Projekte sind gemeinsam mit den

beteiligten Behörden in fünf Themenmodule gebündelt worden.

Das Ergebnis versetzt Hamburg in die Lage, einzelne geplante Projekte der Bewerbung um die Ausrichtung der Spiele mit einem Zeithorizont bis spätestens 2024 in realisierte bzw. in erlebbare Projekte zu überführen. Gemeinsames Ziel aller Vorhaben ist dabei, den Sport zu stärken und ihn als Katalysator für die Weiterentwicklung einer modernen, attraktiven, weltoffenen, nachhaltigen und aktiven Stadt zu nutzen.

Der MPAC soll die Stadt und die Akteure des Sports in Hamburg gleichzeitig dabei unterstützen, die Dekadenstrategie erfolgreich umzusetzen. Er berücksichtigt die gesamte Bandbreite des Hamburger Sports und beinhaltet u.a. Projekte zur Qualitätssteigerung im Vereins- und Schulsport und zum Ausbau der Option des individuellen Sporttreibens im öffentlichen Raum und nimmt dabei den Grundgedanken der „Stadt als Stadion“ auf. Gleichzeitig berücksichtigt er die Förderung und Unterstützung junger Sport-Talente und die Stärkung des Leistungssports. Rund 60% der im Masterplan enthaltenen Projekte entfallen auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports, demgegenüber rund 40% auf den Leistungs- und Spitzensport, wobei einzelne Projekte beiden Bereichen zugutekommen (z.B. die Modernisierung der Alster-Schwimmhalle).

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat auch im Rahmen ihrer langfristigen Bewerbungsstrategie um Sportgroßveranstaltungen das Ziel, Hamburg als aktive Stadt erlebbar zu machen. Sportgroßveranstaltungen von überregionaler bzw. internationaler Bedeutung wie der Hamburg Wasser World Triathlon, die EuroEyes Cycclassics oder der Haspa Marathon mit ihren beachtlichen Medienberichterstattungen erzielen bereits heute eine hohe Aufmerksamkeit für die Stadt und präsentieren Hamburg als eine sportaffine, lebenswerte Stadt und begeistern Hunderttausende Hamburgerinnen und Hamburger.

Für die Strategie einer Active City bilden auch die aktuellen Planungen um die Ausrichtung eines Ironman Hamburg eine perfekte Ergänzung zu den bereits bestehenden Ausdauer-Großevents. In der Summe bekäme Hamburg damit ein weltweit einmaliges Portfolio und könnte sich als DIE Ausdauersportmetropole positionieren. Mit dem größten Kurzdistanztriathlon der Welt, dem ITU World Triathlon Hamburg, und einem Ironman Event würde Hamburg zu einer der wenigen Orte der Welt gehören, die zwei Weltklasse-Veranstaltungen im Triathlon ausrichten. Das Entwicklungskonzept für eine „aktive Stadt“ soll mit dem MPAC

auch im Bereich der Sportstättenentwicklung und niedrigschwelligen Sportangeboten im öffentlichen Raum konsequent fortgesetzt werden.

Die für den Masterplan ausgewählten 26 Projekte sind über den gesamten Hamburger Stadtraum verteilt. Mit dieser Auswahl und der großen heterogenen Zielgruppe aller an Sport und Bewegung interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll der Masterplan ein Projekt zum Nutzen der gesamten Stadt und aller Hamburgerinnen und Hamburger sein.

Der Masterplan schlägt auch die Weiterentwicklung einzelner Schulsporthallen vor. Hamburg verfügt über rund 560 Schulsporthallen unterschiedlicher Größe und Ausstattung, die auch dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen. Die im HSB organisierten Sportvereine nutzen das Sportstättenangebot kostenfrei mit. Da für den Vereinssport und für eine inklusive Nutzung oft eine über die ursprünglichen schulischen Bedarfe hinausgehende Ausstattung der Hallen erforderlich ist (u.a. Spielfeldmarkierungen, Maßnahmen zum Prallschutz, Umläufe um Spielfelder etc.), nimmt sich der Masterplan auch dieser Thematik an.

Zur Abstimmung der Maßnahmen und Programme wird bei der Behörde für Inneres und Sport eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die über die beteiligten Behörden und Ämter hinaus auch den Sport und weitere Impulsgeber wie z.B. den Hamburger Sportbund e.V. einbezieht.

3. Vorhaben des MPAC 2016 und 2017 sowie Finanzierung

Der Senat beabsichtigt, mit dem Beschluss des MPAC die Realisierung der im Masterplan empfohlenen Projekte bis 2024 in Aussicht zu nehmen. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Projekte im Rahmen der Ermächtigungen der Einzelpläne, Wirtschaftspläne bzw. Unternehmenshaushalte. Für den Fall, dass eine Finanzierung daraus aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, kann die Inanspruchnahme zentraler Mittel in Betracht gezogen werden, deren Freigabe mit Einzeldrucksachen bei der Bürgerschaft beantragt werden.

Maßnahmen 2016

Die Projekte aus dem Masterplan haben einen unterschiedlichen Planungsstand, der verschiedene Realisierungszeitpunkte zur Folge hat. Drei Projekte haben dabei einen so fortgeschrittenen Planungsstand, dass bereits für das Haushaltsjahr 2016 Sollübertragungen erfolgen sollen, um einen

unmittelbaren Einstieg in den Beginn der Realisierung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Erweiterung Dreifeld-Halle Julius-Leber-Schule (Masterplan, S. 71)

Für die behindertengerechte (Vereins-) Zusatzausstattung (u.a. zusätzliche Flächen im Umkleide- und Sanitärbereich, Lagerräume für Sportrollstühle) fallen Gesamtkosten in Höhe von 160.000 Euro an. Es liegt eine Kofinanzierungszusage des SV Eidelstedt (5.000 Euro) vor. Zusätzlich wird das Projekt gefördert durch den Sanierungsfonds der Bürgerschaft 2016/Sonderausstattung Sporthallen in Höhe (31.000 Euro, siehe Drucksache 21/5889). Darüber hinaus fördert die Bezirksversammlung Eimsbüttel (BV/E) das Projekt mit bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 25.000 Euro. Bei Gesamtkosten von 160.000 Euro besteht demnach noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 99.000 Euro, die mit dieser Drucksache gedeckt werden soll. Die Mittel werden dann in entsprechender Höhe an das Sondervermögen Schulimmobilien übertragen, zusammen mit den Zuschüssen aus dem Sanierungsfonds, den bezirklichen Sondermitteln und der Spende des SV Eidelstedt ist die Gesamtfinanzierung gesichert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Schulbau Hamburg (SBH) zwischen Frühjahr 2017 und Herbst 2018. Die vorgesehene Sollübertragung ermöglicht eine Fortführung der Planungen unter Berücksichtigung der behindertengerechten Zusatzbedarfe.

Tribüneneinbau in der Sporthalle der Geschwister-Scholl-STS in Altona (Masterplan, S. 72)

Der Tribüneneinbau in o.g. Sporthalle (Neubau) verursacht Gesamtkosten in Höhe von 500.000 Euro. Zur Finanzierung stehen bereits Kofinanzierungsmittel in Höhe von 295.000 Euro zur Verfügung (Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung sowie Mittel der Bezirksversammlung Altona). Mit dieser Drucksache soll der Fehlbetrag von 205.000 Euro gedeckt und die Fortführung der Planungen unter Berücksichtigung des Tribünenbedarfs ermöglicht werden. Die Mittel werden an das Sondervermögen Schulimmobilien übertragen. Damit ist die Gesamtfinanzierung aus Zuschüssen gesichert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch SBH im Zeitraum Oktober 2017 bis August 2019.

Hockeyausstattung Wandsbek (Masterplan, S. 76)

Die Dreifeldhallen der Gymnasien Ohlstedt und Hummelsbüttel sollen für den Hallenhockeysport hergerichtet werden (z.B. Bodenbelag, Linierung). Die Kosten für die dafür erforderliche Zusatzausstattung belaufen sich auf 20.000 Euro (Ohlstedt)

bzw. 8.000 Euro (Hummelsbüttel). Die Investitionsmittel werden an das Sondervermögen Schulimmobilien übertragen. SBH setzt die Maßnahmen kurzfristig nach erfolgter Sollübertragung um.

Die investiven Gesamtkosten der drei genannten Projekte betragen 688.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Kofinanzierungsmittel in Höhe von 356.000 Euro besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 332.000 Euro. Dieser Betrag soll durch eine Sollübertragung im Haushaltsjahr 2016 aus dem Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“; „Zentrale Investitionsreserve“ an den Epl. 9.1, Aufgabenbereich Immobilienmanagement, Sonstige Investitionen bereitgestellt werden.

Die mit den Investitionen verbundenen Kosten für Abschreibungen belaufen sich auf rd. 14.000 Euro jährlich. Für das Jahr 2016 soll der Betrag aus dem Einzelplan. 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Pro-

duktgruppe 283.02, „Zentrale Ansätze II aus der „Allgemeinen Zentralen Reserve“ dem Einzelplan 9.1, durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt werden. Die strukturelle Bereitstellung des zusätzlichen Aufwands für Abschreibungen nach dem Jahr 2016 erfordert eine entsprechende Anpassung des Haushaltsplans 2017/2018, die im Rahmen einer gesonderten Drucksache 2017 erfolgen wird.

Die bei zwei der Projekte (Julius-Leber-Schule und Geschwister-Scholl-Schule) anfallenden jährlichen zusätzlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 12.778 Euro werden durch die Behörde für Schule und Berufsbildung getragen. Sie werden im Rahmen der Mietzahlungen an das Sondervermögen Schulimmobilien berücksichtigt.

Nachstehende Übersicht stellt die Kosten und die Finanzierung der Projekte dar:

Projekt	Gesamtkosten der Maßnahme	Kofinanzierungsmittel	Vorgesehener Finanzierungsanteil aus zentraler Reserve	Jährliche Betriebskosten	trägt	FF Umsetzung	angenommene jährliche Abschreibung
Beiträge in Euro							
Erweiterung Dreifeld-Halle Julius-Leber-Schule	160.000	Verein 5.000 San.fonds 31.000 BV/E 25.000 Summe 61.000	99.000	2.778	BSB	SBH	2.480
Tribüne Sporthalle Geschwister-Scholl-STS	500.000	RISE und BV Altona 295.000	205.000	10.000	BSB	SBH	10.000
Hockeyausstattung Hummelsbüttel	8.000	keine	8.000	-	-	SBH	800
Ohlstedt	20.000	keine	20.000	-	-	SBH	400
Gesamt	688.000	356.000	332.000	12.778			13.680

Maßnahmen 2017

Im Jahr 2017 könnten auf Grund ihres Planungsstandes folgende Maßnahmen begonnen bzw. realisiert werden:

Bewegungsinseln zum wohnortnahen Sporttreiben im Freien (Masterplan, S. 94)

Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 400.000 Euro sollen sieben Bewegungsinseln in sieben Bezirken errichtet werden. Die Auswahl der Standorte sowie die Realisierung der Bewegungsinseln erfolgen unter Federführung der Behörde

für Inneres und Sport in Abstimmung mit der Behörde für Umwelt und Energie und den Bezirken.

Wiederaufbau der Einfeldhalle am Mittleren Landweg (Masterplan, S. 120)

Die Sportanlage am Mittleren Landweg soll drei Teilbereiche umfassen. Neben der Umwandlung des Grandplatzes in einen Kunststoffrasenplatz und der Erweiterung des bestehenden Umkleidehauses soll die im MPAC benannte Sporthalle als erweiterte und teilbare Einfeldhalle hergestellt werden. Die Planung der Maßnahme wurde bereits

begonnen. Der Neubau ist nicht auf der ehemaligen Schulfläche geplant, sondern auf dem benachbarten öffentlichen Sportplatz Mittlerer Landweg. Die Umsetzung der Maßnahme ist gem. Kalkulation MPAC mit ca. 2,6 Mio. Euro veranschlagt und erfolgt durch das Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Die Bauphase soll im Jahr 2017 starten.

Modernisierung und Sanierung der Regattastrecke Dove-Elbe (Masterplan, S. 154)

Am Standort der Regattastrecke Dove-Elbe sollen zunächst drei der vier im Masterplan vorgeschlagenen Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insges. 440.000 Euro realisiert werden (Fundamente für eine Zuschauertribüne: 70.000 Euro; Stabilisierung der Seitenrichter-/Zeitnehmerhäuschen: 170.000 Euro; Bushaltestelle und Buskehre für Zuschauer-Shuttlevorkehrer: 200.000 Euro). Diese Maßnahmen können zeitnah durch die Betriebsgesellschaft der Regattastrecke im Wege einer Beauftragung durch die Behörde für Inneres und Sport und durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation umgesetzt werden und erfordern keinen höheren Aufwand an Betriebsmitteln. Da die Anbindung über eine Bezirksstraße erfolgt, liegt die Zuständigkeit für Planung und Umsetzung beim Bezirk.

Sofern eine Finanzierung aus den entsprechenden Einzelplänen nicht möglich ist, wird der Senat die Bürgerschaft mit einer Folgedrucksache im Jahr 2017 befassen. Die Finanzierung der genannten Maßnahmen würde dabei anteilig durch die Übertragung von Mitteln aus der zentralen Investitionsreserve auf die Einzelpläne der jeweils zuständigen Behörden in Aussicht genommen. In

diesem Zuge wird auch die Finanzierung der damit verbundenen konsumtiven Mittel (Abschreibungen) geklärt. Falls bis zum Zeitpunkt einer Bürgerbeteiligung im Jahr 2017 zusätzliche Vorhaben des Masterplans eine hinreichende Planungstiefe haben und von den zuständigen Behörden als umsetzungsreif bewertet werden, würden diese in die Folgedrucksache aufgenommen werden.

4. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache und dem in der Anlage beigefügten Masterplan Active City Kenntnis nehmen.
2. einer Sollübertragung im Haushaltsjahr 2016 aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Zentrale Investitionsreserve auf den Einzelplan 9.1, Aufgabenbereich 280 Immobilienmanagement, Sonstige Investitionen in von Höhe von 332 Tsd. Euro zur Finanzierung der Erweiterung der Drei-Feld-Halle der Julius-Leber-Schule, des Tribüneneinbaus in der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule in Altona und der Herrichtung der Dreifeldhallen der Gymnasien Ohlstedt und Hummelsbüttel für den Hockeysport zustimmen,
3. den Senat ermächtigen, die im Zuge der Umsetzung der unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen erforderlichen Kosten in 2016 für Abschreibungen bis zur Höhe von 14 Tsd. Euro per Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Allgemeine Zentrale Reserve auf den Einzelplan 9.1, Produktgruppe 280.03, Sondervermögen Schulimmobilien, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen, zu übertragen.